

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal (Dienstag u. Freitag) und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Annoncen-Nachnahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr.

Nr. 25.

Dienstag, den 26. März

1878.

Bekanntmachung,

Das Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Rossen betreffend.

In Bezug auf das diesjährige Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Rossen wird nach Maßgabe von § 61,2 der Wehrordnung Folgendes bekannt gemacht:

Es kommen zur Musterung

den 13. April dieses Jahres, von Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an,
die Gestellpflichtigen aus der Stadt **Kommagsh**, sowie aus sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks **Kommagsh**
im Rathhause zu **Kommagsh**;

den 15. April dieses Jahres, von Vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr an,
die Gestellpflichtigen aus der Stadt **Wilsdruff** und aus sämtlichen Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks **Wilsdruff**
im Gasthose zum Adler in **Wilsdruff**;

den 16. April dieses Jahres, von Vormittags 9 Uhr an,
die Gestellpflichtigen aus den Städten **Rossen** und **Siebenlehn**, sowie aus nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks **Rossen**:
Augustusberg, Abend, Bieberstein, Bodenbach, Breitenbach, Burkensdorf, Choren-Loppschädel, Deutschenbora und Dittmannsdorf
im Gasthose zum deutschen Hause in **Rossen**

und

den 17. April dieses Jahres, von Vormittags 9 Uhr an,
aus nachstehenden Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks **Rossen**:
Eigersdorf, Göhltscha, Gohla, Gotthelfsfriedrichsgrund, Gruna mit Ilkendorfer Lehden, Hirschfeld, Hörschen, Hohentanne, Ilkendorf,
Karcha, Kahrenberg, Kleffig, Kreisja, Leichen, Lüttenwitz, Mahlitzsch, Mattig, Markreit, Mergenthal, Mühschwich, Niederentla, Nohlsitz,
Oberentla, Obergruna, Oberstöhwitz, Petersberg, Pinnwitz, Priesen, Radewitz, Raupitz, Reinsberg mit Wolfsgrün und Drehfeld,
Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schrebitz, Stahna, Starrbach, Wendischbora, Wetterwitz, Wolfau, Zella und Zetta mit Gallschütz
ebenfalls im Gasthose zum deutschen Hause in **Rossen**.

Die sämtlichen zur Bestellung verpflichteten Mannschaften, ingleichen diejenigen Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Rossen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, werden hiermit zum pünktlichen Erscheinen in den vorgedachten Musterungsterminen zu Vermeidung der in § 24,7 der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile aufgefordert.

Militärpflichtige, welche durch Krankheit an der Bestellung behindert sind, haben bis zum Musterungstermine ärztliche Zeugnisse über ihren Gesundheitszustand beizubringen. Diese sind von der Polizeibehörde zu beglaubigen, wenn der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Die Stadträthe, Stadtgemeinderäthe, sowie Gemeindevorstände haben die bei denselben zur Stammrolle angemeldeten und in ihrem Orte gestellpflichtigen Mannschaften zu den Musterungsterminen gemäß § 61,1 der Wehr-Ordnung rechtzeitig vorzuladen und für deren pünktliche Bestellung Sorge zu tragen.

Auch haben sich die Herren **Gemeindevorstände** behufs etwaiger Auskunftsertheilungen mit einzufinden.

Zum

Loosungstermin

für die Militärpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1858, ingleichen für diejenigen Mannschaften früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelooft haben, ist

der 18. April dieses Jahres, Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr,
im Gasthose zum deutschen Hause in **Rossen**

bestimmt worden und wird den Militärpflichtigen das persönliche Erscheinen dazu überlassen. Für die Mannschaften, welche bei der Auf-
rufung im Loosungsorte nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatz-Commission das Loos gezogen.

Gesuche um Zurückstellung oder andere Vergünstigungen sind einige Zeit vor Beginn der Musterung spätestens aber im Musterungs-
termine selbst in der gehörigen Form anzubringen und durch obrigkeitliche Zeugnisse zu bescheinigen. Reclamationsanträge, welche der Er-
satz-Commission zur Prüfung und Begutachtung nicht vorgelegen haben, werden von der königlichen Ober-Ersatz-Commission in der Regel
zurückgewiesen, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reclamation erst nach beendigtem Ersatz-Geschäfte entstanden ist. Wenn Gesuche um
Zurückstellung als Ernährer erwerbsunfähiger Angehöriger angebracht werden, so haben sich die Letzteren in der Regel und soweit möglich
vor der Ersatz-Commission mit einzufinden.

Die Entscheidungen der Ersatz-Commission auf angebrachte Reclamationen werden den dritten Tag darauf Mittags 12 Uhr als be-
kannt gemacht angesehen, auch wenn die Reclamanten sich zur Anhörung derselben nicht eingefunden haben.

Recurse gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission an die Ober-Ersatz-Commission müssen bei Verlust derselben **innen 10**
Tagen, von dem Tage an gerechnet, wo die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen ist, und zwar bis Nachmittags
5 Uhr des 10. Tages bei der Ersatz-Commission unter Beibringung der nöthigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigne Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Jeder Militärpflichtige der jüngsten Altersklasse kann sich im Musterungstermine **freiwillig** zum Dienstetritte melden.

**Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer 4jährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie ver-
pflichten, erlangen nach § 12 der Wehrordnung die Vergünstigung, daß sie anstatt 5 Jahre nur 3 Jahre in
der Landwehr zu dienen haben.**

Wer als 4jährig Freiwilliger bei der Cavallerie einzutreten beabsichtigt, hat aber die Einwilligung des Vaters beziehentlich Vor-
mundes beizubringen.

Meissen, am 18. März 1878.

Der Civilvorsitzende der königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rossen.
von Boffe.

Bekanntmachung,

die Zurückstellung von Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr und
Ersatz-Reserve I. Classe wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse
betreffend.

Die Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rossen wird im Anschluß an das diesjährige Ersatzgeschäft über etwaige Anträge
von Reservisten, Landwehr- und Seewehrenten, sowie Ersatz-Reservisten I. Classe auf Zurückstellung wegen ihrer häuslichen, gewerblichen
und Familienverhältnisse

Donnerstag, den 18. April dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr,
im Gasthose zum deutschen Hause in **Rossen** Entschließung fassen.

Alle Reserve-, Landwehr- und Seewehrmannschaften, welche auf Grund § 17 der Controlordnung (S. 145 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1876) auf Zurückstellung wegen häuslicher, gewerblicher und Familienverhältnisse Anspruch erheben zu können glauben, haben ihre Gesuche **ungefäumt** bei dem Stadtrathe resp. Gemeindevorstande ihres Aufenthaltsortes anzubringen.

Von diesem sind die fraglichen Gesuche zu prüfen und darüber spätestens bis zum

11. April dieses Jahres

eine Nachweisung anher einzureichen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine Zurückstellung bedingt werden kann.

Die Reclamanten haben in dem anberaumten Termine zur Eröffnung der Entscheidungen auf ihre Gesuche persönlich zu erscheinen. Weissen, am 18. März 1878.

Der Civilvorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rössen.
von Boffe.

Bekanntmachung,

das Schlammabziehen auf den Communicationswegen betreffend.

Bei der gegenwärtigen für den Zustand der Communicationswege höchst ungünstigen Witterung macht sich fleißiges Wasserablassen und Schlammabziehen, sowie Beseitigung des Letzteren von den Wegen erforderlich.

Die Königliche Amtshauptmannschaft sieht sich deshalb veranlaßt, die in § 4 des Anhangs sub B. zur Bekanntmachung vom 5. November 1877, den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Wege betreffend, enthaltenen bezüglichlichen Vorschriften den Wegebaupflichtigen des diesseitigen Bezirks zu Vermeidung von Strafauflagen hiermit in Erinnerung zu bringen.

Weissen, den 17. März 1878.

Die Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.
von Boffe.

Control-Versammlung.

Die diesjährige Frühjahrs- Control-Versammlung für den **Gerichtsamt- und Stadtbezirk Wilsdruff** findet

Sonnabend den 13. April d. J. Nachmittags 1/2 2 Uhr

statt und haben sich am genannten Tage sämtliche **Dispositionsurheber** und **Reservisten** des Bezirks vor dem **Gasthose zum goldenen Löwen in Wilsdruff** pünktlich einzufinden.

Ordres werden nicht ausgegeben.

Weissen, am 22. März 1878.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.
von Mandelsloh, Oberlieutenant.

In das hiesige Handels-Register ist am heutigen Tage Fol. 15 verlaubar worden, daß der Gutsbesitzer Herr **Ernst Adolf Giessmann** in Röhrsdorf als Director und der Gutsbesitzer Herr **Johann August Gotthelf Schumann** in Rausstadt als dessen Stellvertreter des Vorshußvereins zu Röhrsdorf und Umgegend, eingetragene Genossenschaft, und zwar Ersterer bis 31. December 1879 und Letzterer bis 31. December 1878 gewählt worden sind.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 23. März 1878.
Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Die Stücke 1, 2 und 3 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1878 enthalten:

- Nr. 1. Gesetz, die Verfassung der Gerichtsämter betreffend; vom 7. Januar 1878.
- Nr. 2. Verordnung, die künftige Benennung der Richter bei den Gerichtsämtern betreffend; vom 7. Januar 1878.
- Nr. 3. Verordnung, die vorzunehmende Ermittlung des Ernteertrags für das Jahr 1877 betreffend; vom 10. Januar 1878.
- Nr. 4. Verordnung, einen Zusatz zur Verordnung vom 23. August 1877 über die Verpflichtung der Ortsbehörden, den einbeordneten Heerespflichtigen die zuständigen Marschgebühren vorschussweise zu zahlen, betreffend; vom 3. Januar 1878.
- Nr. 5. Bekanntmachung, die Gemeindeverfassung von Eiterlein betreffend; vom 15. Januar 1878.
- Nr. 6. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung des Bahnhofes Reuth betreffend; vom 19. Jan. 1878.
- Nr. 7. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von der Stadtgemeinde Leipzig rüchichtlich der Pension der Wittwen und Waisen der dortigen Rathsmitglieder und übrigen städtischen Beamten erbetenen Rechtsvergünstigung betreffend; vom 22. Januar 1878.
- Nr. 8. Verordnung wegen Abänderung des Regulativs vom 6. August 1875, die Prüfungen für die Candidaten des höheren Schulamtes betreffend; vom 1. Februar 1878.
- Nr. 9. Bekanntmachung, die Befreiung des nach den Vorschriften der Pharmacopoea Germanica bereiteten Malzertracts von der Brausteuer betreffend; vom 6. Februar 1878.
- Nr. 10. Bekanntmachung, Abänderungen der Postordnung vom 18. December 1874 betreffend; vom 11. Februar 1878.
- Nr. 11. Gesetz, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1876 und 1877 vom 2. Juli 1876 betr.; vom 16. Febr. 1878.
- Nr. 12. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer von der Zwickau-Schwarzenber Staatsseisenbahn nach den neuen Schachtanlagen des Erzgebirgischen Steinkohlenactienvereins auf Parzelle No. 1229 des Zwickauer Flurbuchs zu führenden Locomotiveisenbahn betreffend; vom 18. Februar 1878.
- Nr. 13. Gesetz, die Aufnahme einer 3procentigen Rentenanleihe betreffend; vom 1. März 1878.
- Nr. 14. Bekanntmachung, die Contrassignatur der Schuldverschreibungen der in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. März 1878 aufzunehmenden Königlich Sächsischen 3procentigen Rentenanleihe betreffend; vom 2. März 1878.
- Nr. 15. Gesetz, die Studirenden auf der Universität Leipzig betreffend; vom 28. Februar 1878.
- Nr. 16. Bekanntmachung, eine Vereinbarung mit der Königlich Württembergischen Regierung wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht betreffend; vom 2. März 1878.
- Nr. 17. Verordnung, einige weitere Abänderungen der Vorschriften über die Verbüßung von Gefängnißstrafen betr.; vom 11. März 1878.
- Nr. 18. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugniß zur Aufnahme von Protocollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend; vom 16. März 1878.
- Nr. 19. Bekanntmachung, den Turnunterricht in der einfachen Volksschule betreffend; vom 15. März 1878.

Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 25. März 1878.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Das größte Ereigniß des Tages ist die Veröffentlichung des russisch-türkischen Friedensvertrages: Petersburg, 21. März, Morgens. Der russisch-türkische Friedensvertrag ist heute veröffentlicht worden. Derselbe führt den Titel „Friedenspräliminarien“. In dem Vertrage wird bestimmt: Montenegro erhält Gaylo, Bihor, Noshat, Nikits, Spuz, Podgoriza und Zabliat. Die Schifffahrt auf der Bosjana wird durch eine europäische Commission geregelt werden. Bis zum Abschluß des Vertrages, durch welchen die Beziehungen zwischen Serbien und der Pforte festgestellt werden sollen, werden die Serben in der Türkei nach dem internationalen Rechte behandelt werden. Die Serben werden dasjenige Gebiet räumen, welches bei der Türkei verbleibt. Rumänien wird seine Rechte auf Kriegskostenentschädigung geltend machen, die zwischen Rumänien und der Türkei festzustellen ist. Bulgarien wird ein autonomes Tributärfürstenthum mit einer christlichen Regierung und einer nationalen Miliz. Im Falle einer Balanz des Thrones wird der neue Fürst von Bulgarien nach den in dem Vertrage näher angegebenen Bestimmungen gewählt werden. Die türkische, griechische und walachische Bevölkerung soll an den Wahlen theilnehmen. Ein besonderes Reglement wird den Rechten derselben Rechnung tragen. Die Pforte wird über das Kriegsmaterial der Donaufestungen Schumla und Varna verfügen. Die russischen Okkupationstruppen unterhalten ihre Verbindung mit Rußland über Rumänien, Varna und Burgas. Nach den Durchschnitts-Einnahmen Bulgariens wird ein Tribut berechnet werden.

Die Mohammedaner behalten ihr Eigenthum, selbst wenn sie Bulgarien verlassen. Die einzusetzenden Commissionen sollen über die Fragen bezüglich des Eigenthums entscheiden. Nach Ablauf von 2 Jahren soll das bis dahin nicht reklamirte Eigenthum verkauft und der Erlös desselben zum Besten der Wittwen und Waisen der im Kriege Gebliebenen verwendet werden. Die in der Türkei sich aufhaltenden Bulgaren sind den ottomanischen Gesetzen unterworfen. Die Pforte verpflichtet sich zur Feststellung der türkisch-perischen Grenze. Die von der Türkei an Rußland abzutretenden Gebietsheile sollen einen Werth von 1100 Millionen Rubel repräsentiren. Außerdem hat die Türkei an Rußland 300 Millionen Rubel baar zu entrichten. Das Nähere über die Zahlungsweise dieser Summe soll später vereinbart werden. Die Einwohner der an Rußland abzutretenden Gebietsheile sollen ihre Güter verkaufen und das Land verlassen können. Die russische Gesandtschaft in Konstantinopel und die russischen Consulate in der Türkei haben den Schutz über die russischen Pilger und Mönche und deren Eigenthum in der Türkei auszuüben. Die Dardanellen sollen sowohl im Falle eines Krieges wie im Frieden den Handelsfahrzeugen der neutralen Mächte geöffnet bleiben. Die Pforte soll fortan im Schwarzen Meere keine fiktive Blockade errichten dürfen. Die russischen Truppen haben die von ihnen in Asien besetzten Gebietsheile innerhalb 6 Monaten, von dem Tage des definitiven Friedensschlusses an gerechnet, zu räumen. Die beiderseitigen Commissionare werden die Auswechslung der Gefangenen in Odessa und Sebastopol regeln. Die Pforte wird die Unterhaltungskosten für die Gefangenen zahlen, und zwar in 18 Theilzahlungen innerhalb 6

Jahren. Ueber den Ort und den Zeitpunkt des Abschlusses des definitiven Friedens wird man sich später einigen. Der Inhalt des Friedensvertrages entspricht im großen Ganzen den bisher verlauteten Mittheilungen und läßt in gewissen Punkten ausdrücklich die Möglichkeit von Abänderungen offen, so bezüglich Bulgariens. Das Zustandekommen des Kongresses kann unter diesen Umständen und nach den letzten Erklärungen im englischen Unterhause durch Unterstaatssekretär Bourke für gesichert gehalten werden, womit freilich über seine Erfolge noch gar nichts gesagt ist.

Ein Wiener Telegramm bringt die Nachricht, daß man nach Versicherung der „P. K.“ in Petersburg im Hinblick auf die von England stark festgehaltene Forderung nach Erörterung sämtlicher Situationsbedingungen der Friedenspräliminarien auf dem Kongresse und auf dessen Haltung in Konstantinopel die Situation als äußerst gespannt betrachtet. Mit Rücksicht auf diese Sachlage ist an die russische Garde nach San Stefano die Ordre ergangen, die Einschiffung nach Odessa zu sistiren.

Vermischtes.

Wie wir hören, ist in Leipzig der Verleger der „Gartenlaube“, Herr Ernst Keil, nach längerem Kranksein gestorben.

Leipzig. Das Tgl. macht darauf aufmerksam, daß in einer einzigen Nummer der „Leipziger Zeitung“ nicht weniger als dreißig notwendige Substitutionen von Grundstücken erlassen werden. Davon entfallen je 10 auf den Dresdner und Zwickauer, 7 auf den Leipziger und 3 auf den Bauhner Regierungs-Bezirk. Das sind untrügliche Zeichen der anhaltend ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse! Noch ärger sieht es mit den Edictalien bezüglich eröffneten Concursprozesse aus, da deren tagtäglich mehrere veröffentlicht werden, während früher wochen- und tagelange Pausen eintraten. — Nur ein

Geschäft blüht jetzt mehr als je und das ist das der Halsabschneider, die auch anderwärts ihr schändliches Gewerbe treiben, ein Opfer nach dem andern abwürgen und sich noch schamlos mit ihrer Beute brüsten.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Morgen Mittwoch früh 9 Uhr Beichte und Communion.

Eingesandt.

Besucher des **Dresdner Jahrmarktes** versäumen nicht das billige

Manufactur- & Modewaaren-geschäft

VON **C. H. Wunderling,**

Aitmarkt No. 11 zu besuchen.

Kleiderstoffe, Umschlagetücher, Waschstoffe, Lamas u. s. w. wie auch schwarze Seidenstoffe findet man daselbst in Auswahl und Preisen wie nicht weiter am Platze.

Für **Confirmanden** einzelne Kleider spottbillig.

D. R.

Sonntag den 31. März

Bratwurstschmaus in Biankenstein.

wozu freundlichst einladet

C. Winkel.

Stablissement Robert Bernhardt Dresden 22—23 Freiburger Platz 22—23.

Es ist von Wichtigkeit für Jedermann, bei seinen Einkäufen für jeden Artikel die richtige Quelle zu wissen. Wer den

Dresdener Ostermarkt

besucht und Einkäufe in Mode- und Manufacturwaaren beabsichtigt, für den ist es in seinem Interesse geboten, das

Stablissement „Robert Bernhardt“

zu frequentiren.

Nur der bedeutende Umfang des Stablissements ermöglicht die Zusammenstellung so großer Sortimente von allen möglichen Waaren der Manufactur-Branchen.

Die Billigkeit der Preise hat seit dem 13jährigen Bestehen der Firma allseitig die verdiente Anerkennung gefunden.

Keelle Bedienung ist der Stolz der Firma.

Sowohl in Seidenwaaren und Damenkleiderstoffen, in den couranten Stapelwaaren wie Bettzeugen, Reinwänden und allen übrigen Baumwollfabrikaten ist die Leistungsfähigkeit des Stablissements unbestreitbar:

- Schwarze Seidenstoffe von 1 Mark 50 Pf. an die alte Elle,
- Gemusterte Frühjahrs-Kleiderstoffe von 35 Pf. an,
- englische Ripse in allen Farben, 50 Pf.,
- Schwarze Lustres von 35 Pf. an,
- Schwarze Ripse von 50 Pf., in reiner Wolle schon von 63 Pf. an,
- Schwarze Cachemires doppelt breit von 80 Pf. an,
- Cretonnes von 19 Pf. an,
- Doppel-Lustres, glatt und gestreift von 25 Pf. an,
- Barege von 35 Pf. an,
- 5/4 Halbleinen 25 Pf., 11/8 schon reines Hausleinen 40 Pf.,
- Bettzeuge 25 Pf.,
- Köper-Bettzeuge und Köper-Inlets 33 Pf. in prachtvollen Mustern,
- Handtücher von 17 Pf. an.

Preise für alte Elle.

- Filzröcke, Stück 3 Mark, Umschlagetücher Stück 4 Mark 50 Pf.,
- Tischtücher Stück 1 Mark 40 Pf.

Die angeführten festen Preise schützen den Besucher des Stablissements bei seinen Einkäufen jedweder Ueberschuldung.

Die Preise sind äußerst calculirt aber fest! Auch der Nicht-Waaren-Kenner setzt sich keinem Risiko aus.

Jeder Besuch ist lohnend.

Jeder Besuch bezahlt sich.

Robert Bernhardt,
Sammet-, Seiden- und Modewaaren-Manufactur.
Dresden,
22—23 Freiburger Platz 22—23.
(Gegründet 1865.)

Die Anmeldung der neuauftzunehmenden Kinder

nimmt der Unterzeichnete

Donnerstag, den 28. März,

Nachmittags von 3—4 Uhr in seiner Classe entgegen.

Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis Ostern das sechste Jahr erfüllt haben; **schulberechtigt** nur diejenigen, welche bis zum 30. Juni d. J. das sechste Lebensjahr vollenden; alle jüngeren Kinder werden **unbedingt** zurückgewiesen.

Bei der Anmeldung ist beizubringen:

- 1) ein **Taufzeugnis**, jedoch nur von den Kindern, welche **nicht** in hiesiger Parochie geboren sind;
- 2) ein **Impfschein**.

Zu gleicher Zeit ist die nöthige Angabe wegen der Religion, beziehentlich Confession zu machen und die Erklärung abzugeben, in welche Bürgerschule — ob erste oder zweite — das betreffende Kind aufgenommen werden soll.

Der **Tag der Aufnahme** wird später bekannt gemacht werden.

Wilsdruff, den 20. März 1878.

H. Beck, Director.

Bärensprung & Beyrich in Karcha

Bahnstation Deutschenbora

empfehlen

Drainirrohren, 300 mm. lang,

zu den **billigsten** Preisen.

Auction.

Freitag, den 29. März, Vormittags 1/9 Uhr, sollen im Hofe des Gasthofs zum Bienen 2 Halbchaisen, 2 Kollwagen, 1 starke Decimalwaage, eine Partie starke Ketten, Schaufeln, Grabscheite, Hacken, eine starke Nähmaschine für Sattler oder Schuhmacher, ein Ladenreal mit Kasten, eine Hobelbank, Schränke, Tische, Stühle, 3 Stück Taschenuhren, Wanduhren, verschiedene Kleidungsstücke u. A. m. gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verauctionirt werden.

Wilsdruff.

Müller, Auctionator.

Landwirthschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung von Geldern, den Verkauf von Pfand- und Creditbriefen, Darlehnsgesuche vermittelt

Wilsdruff.

Th. Ritthausen.

Sparenlagen werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen und vom Tage der Einzahlung an mit 4% verzinst

D. O.

Messinaer Apfelsinen

empfecht

Franz Hoyer.

Ein Käufer ist zu verkaufen

Schulgasse 187b.

Ein sprungfähiger Hauer,

lappohrig, unter zweien die Wahl, ist zu verkaufen.

Birkenhain.

Winkler.

Magdeburger Sauerkraut,

beste Qualität, empfiehlt

Franz Hoyer.

Lampert's Gicht-Balsam

STEMPEL die beste **Einreibung** gegen Reizen — Rheumatismus — Gicht — Hüftweh — Rücken- und Glieder-schmerz — Lähmung — Kopf- und Zahnschmerz — Frost- und Brandwunden empfohlen und wird selbst **DEPONIRT.** bei alten Leiden als schnell und sicher wirkend ärztlich verordnet.

Der **echte Lampert's Balsam** muß ohne Ausnahme mit obigem **Fabrikstempel** und der bekannten **grünen** Gebrauchsanweisung versehen sein. In Flaschen à 1 und 2 Mark.

Nur allein zu beziehen durch die Apotheken in Wilsdruff, Tharandt, Nossen und Siebenlehn.

Preiselbeeren,

stark in Zucker gesottet, empfiehlt

Franz Hoyer.



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesamt-Auflage allein in Deutschland 265,000.

Erscheint alle 8 Tage.

Vierteljährlich M. 2,00.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.

12 Grosse colorirte Modenkupfer.

24 reich illustrierte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4,00.

Jährlich, ausser Obigem: noch 24, im Ganzen also 36 grosse colorirte Modenkupfer, und 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt,

jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),

kostet Vierteljährlich nur M. 1,00.

Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

Wie es in der „Alten Welt“ aussieht, daß wissen Viele, aber wie die „Neue Welt“ beschaffen ist, daß wissen Viele noch nicht! Man bemühe sich daher gefälligst in den Gasthof zum „goldenen Löwen“, Herr **Bräunert** wird gütigst jedem Gast eine „Neue Welt“ gratis einhändigen.

Ein Sohn rechtlicher Eltern kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten beim

Wilsdruff.

Bäckermeister **Limbach.**

Auch ist bei Obigem ein **Logis** diese Ostern zu beziehen.

Redaction, Druck und Verlag von G. A. Berger in Wilsdruff.

Hierzu eine Beilage.

Confirmanden = Anzüge

in großer Auswahl sind billigt zu haben bei

Moritz Welde.

Arbeitshosen und Westen

in großer Auswahl billigt bei

Moritz Welde.

300 Ctr. Kartoffeln

liegen zum Verkauf beim

Gutsbesitzer **Bennewitz** in **Sora** bei Wilsdruff.

Auflage 50,000 Exemplare.

Auf das illustrierte Unterhaltungsblatt „Die neue Welt“ wird besonders aufmerksam gemacht! Jede Postanstalt sowie Buchhandlung nimmt Bestellung entgegen. Preis pr. Quartal M. 1,25.

ff. Schuh- und Stiefelschmiere

verkauft billig

Friedrich August Schubert,
Lohgerbermeister,
am Friedhofe No. 202.

Schießhaus.

Ein hochgeehrtes Publikum erlaube ich mir ganz ergebenst Dienstag den 26. d. M. zu meinem

Einzugsschmause

einzuladen. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Auch findet ein gemüthliches Länzchen statt.

Achtungsvoll

A. Germann.

Gewerbeverein zu Wilsdruff.

Nächsten Sonntag, den 31. März, Abends 1/8 Uhr wird im Saale zum goldenen Löwen allhier Herr Journalist Joh. Deubner aus Dresden einen größeren

Vortrag

über

„das jetzige Egypten“

Schilderungen aus dem Natur- und Volksleben nach eigener Anschauung und erläutert durch interessante Vorlagen, halten. Es werden dazu die Mitglieder und Frauen des Gewerbevereins sowie das geehrte Publikum von Stadt und Land freundlichst eingeladen und dabei bemerkt, daß von Nichtmitgliedern zur Bestreitung der Kosten ein kleines Entrée von 25 Pfgn. erhoben werden wird.

Der Vorstand des Gewerbevereins
durch H. A. Berger, Vorf.

Goldner Löwe.

Donnerstag, den 28. März:

3. Abonnement = Concert.

Orchester 30 Mann.

Die Ouverturen z. d. Op. „Freischütz“ und „Toll“ u. s. w. kommen mit zur Ausführung.

Anfang 7 Uhr.

Nach dem Concert **BALL.**

Hierzu ladet ergebenst ein

W. Kiessig, Stadtmusikd.

Dienstag,

den 26. März d. J., Abends 7 1/2 Uhr,

Erholung.

Um recht zahlreiches Erscheinen bitten

die Vorsteher.

DANK.

Der unterzeichnete Verein fühlt sich verpflichtet, dem Herrn Lehrer emerit. **Obenaus** für sein 22 Jahre langes treues Wirken als Cassirer unseres Vereins, nachdem er dieses sein Amt niedergelagt hat, hierdurch den **innigsten Dank** auszusprechen.

Der Frauenverein zu Wilsdruff.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 22. März.

Eine Kanne Butter kostete 2 Mark 10 Pf. bis 2 Mark 20 Pf. Ferkel wurden eingebracht 198 Stück und verkauft à Paar 18 Mark — Pf. bis 33 Mark — Pf.

Bettler und Millionär.

Roman von Emilie Heinrichs.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Drimmen aber wälzte sich Vater Mathäus auf seinem Strohlager, von allen Schrecken des Todes umgeben.

Bevor der Tag graute, war das erste Opfer dem schwarzen Schnitter gebracht. Und durch die Stadt lief das unheimliche Geräusch von dem Todten im „tiefen Keller“.

Der Bürgengel hatte seinen Einzug gehalten — die Cholera war in Hamburg.

Zweites Kapitel: Gespensterfurcht.

Am Jungfernstieg, wo sich jetzt wie ein großes Pracht-Panorama die stolzen Paläste der vornehmen Welt erheben, um Zeugniß abzulegen von dem neuen Hamburg, das ungebeugt wie ein Phönix sich aus dem Flammenmeer der Vernichtung erhob, wohnte auch zur Zeit unserer Erzählung die Geld-Aristokratie der reichen Handelsstadt.

Vor dem Portal eines großen Hauses, das seine Pracht mehr im Innern als im Aeußern zeigte, hielt an jenem Abend die Equipage, welche den durch den kranken Bettler so tödtlich erschreckten Reichen trug.

Ein Diener in Livree sprang an den Schlag, um diesen zu öffnen, fuhr aber erschrocken zurück, als er seinen halb bewußtlosen Herrn erblickte.

Doch faßte er sich schnell, sprang in den Wagen und trug den kleinen, wohlbeliebten Herrn auf seinen Armen in's Haus.

Eine große Unruhe entstand jetzt im Hause; es wurde rasch nach verschiedenen Ärzten gefandt, doch bevor diese erschienen, hatte sich der Herr bereits wieder so weit erholt, um in dem gut durchwärmten, eleganten Wohnzimmer im Kreise seiner besorgten Familie eine Tasse Thee trinken zu können.

Von den drei in der Angst und Eile herbeigerufenen Ärzten blieb nur der alte Hausarzt, Dr. Volkner, bei dem Erkrankten, der bedächtig seinen Puls fühlte und den Kopf schüttelte.

„Ich bin nicht krank, Doctor!“ jagte der Kaufmann in heiserer Stimme. „Was soll das fatale Kopfschütteln? Ich erschreck vor dem Brettergebäude am Millersthor — es kam mir vor wie ein leibhaftiges memento mori. Unsinn, diese schauerlichen Vorbereitungen! Wozu schon vorher ein Hospital bauen? Das heißt den Teufel an die Wand malen! Meinen Sie nicht auch, Doctor?“

„Sie haben in diesem Punkte ganz recht, mein verehrter Herr Wallburg!“ versetzte der Arzt, bedächtig eine Priese nehmend. „Auch ich legte mein Bedenken einem wohlweisen Rathe ob solches memento mori's dar. Indessen hörte man nicht darauf. Sie hätten nun freilich nicht erschrecken dürfen, Herr Wallburg; ich dachte, Sie hätten stählerne Nerven.“

„Du müchtest überhaupt jetzt nicht mehr nach dem einsamen Hause in Neumühlen hinausfahren, bestes Väterchen!“ bemerkte ein reizendes Mädchen von siebzehn bis achtzehn Jahren, das an dem runden Familientische mit einer Stickerie beschäftigt saß.

„Darin stimme ich Dir vollkommen bei, Hedwig!“ nickte die Mutter, eine bleiche Frau mit freundlich gutmüthigen Augen und einem seltsam kummervollen Zug um den schön geformten Mund.

„Es ist heute ein Bußtag — wehe, daß der Herr mit Krankheit schickte!“ sprach eine tiefe, eintönige Stimme aus dem Hintergrunde des großen Zimmers.

Herr Wallburg zuckte zusammen und sein Gesicht wurde wieder blaß wie der Tod.

„Ich dachte nicht an den 7. October“, murmelte er, hastig den heißen Thee schlürpfend. „Wann werde ich Ruhe haben vor der ewigen Mahnung dieses Unglücksrabens?“

Die Frau blickte mit einem Ausdruck des Mitleidens auf den zitternden Gatten, worauf ihr Auge unwillig nach dem Hintergrunde des Zimmers schweifte.

Hier lag in Kissen und Decken gehüllt, auf einem weichen Divan eine unheimliche, hagere Frauengestalt mit pergamentartigem Gesicht und funkelnden Augen, deren durchdringenden Blick man kaum in der Dunkelheit zu ertragen vermochte. Diese Augen hatten den elektrischen Ausdruck der Rache, und Herr Wallburg besonders fürchtete sie mehr als den Tod.

Es war Tante Angelika, des reichen Kaufmanns älteste und einzige Schwester, welche in seinem Hause das Gnadenbrod genoß, und sich trotz ihrer scheinbaren Abhängigkeit, ja trotz aller körperlichen Krankheit und Schwäche jetzt schon seit fast zwanzig Jahren die Herrschaft im Hause errungen hatte.

Alles fürchtete Tante Angelika, bis zum Ausländer herab, selbst das Comptoirpersonal, welches jetzt freilich bereits seit einigen Jahren, seitdem der Herr das Haus im Jungfernstieg als alleinige Familienwohnung angekauft, einige Ruhe vor der Buchtruthe gehabt, da es im alten Hause in der Katharinenstraße geblieben war.

Das Einzige im Hause, welche einige Macht über den finsternen Dämon besaß, war Hedwig, die schöne und einzige Tochter des Kaufmanns. Sie verstand es, mit ewigem Frohsinn, mit süßem Schmeicheltou und schalkhaften Scherzen der gefürchteten „Buchtruthe des Herrn“, wie die Tante sich wohl zuweilen selber nannte, das Scepter zu entwinden.

Es schien überhaupt ein finsternes Geschick auf dieser Familie zu ruhen, unheimliche Geister der Vergangenheit den Frieden zu schenken. Die dienenden Mitglieder des reichen Handlungshauses wußten es recht gut, weshalb das alte geräumige Haus in der Katharinenstraße als Familienwohnung aufgegeben war, doch hütete man sich, solches laut zu sagen, aus Furcht, seine angenehme und einträgliche Stellung zu verlieren.

Ein alter Mann im Geschäft, der erste Buchhalter und die rechte Hand des Chefs, sein Freund und Vertrauter, Herr Johann Behrend, war der Cerberus jeglichen Geheimnisses, welches die Familie anbe-

traf, und wehe, wer es sich hätte beikommen lassen, durch ein vorwichtiges Wort irgend ein Geheimniß des Hauses Wallburg anzutasten.

„Verschreiben Sie mir irgend etwas Magenstärkendes, Doctor!“ begann der Handelsherr nach einer Weile auf's Neue. „Der Schrecken liegt mir noch in allen Gliedern. Oder, was meinen Sie, ich wollte morgen eine Reise machen, nach Dänemark — Norwegen — mir gleich wohn, nur aus diesen Mauern, uns dieser ewigen Angst und Unruhe! Haben Sie schon von der Einlehr der Seuche gehört, Doctor? Wir haben sie, ich sah sie heut Abend! Barmherziger Gott, ich werde das zweite Opfer sein!“

Bestürzt blickten die Frauen bei diesem seltsamen Gebahren des Hausherrn auf den Arzt, der rasch seinen Puls untersuchte und sich ungesäumt zum Receptschreiben niedersezte.

„Schlimmer, als es anließ“, murmelte er dabei. „Wir haben ein ziemlich starkes Fieber, wertheste Madame Wallburg; der Kranke muß in's Bett — dies schnell nach der Apotheke — ich werde dann Weiteres anordnen.“

„Nein, ich bin nicht krank!“ rief Herr Wallburg, sich zornig erhebend. „Will nicht krank sein! Der Bettler war ein Lügner — ich verlache ihn und die Pest, welche er mir als Fluch hinwarf. He, Tante Angelika, freue Dich, es ist heute der 7. October — der Malthus, Dein Liebling, ist da, er hat uns die Cholera gebracht. Kain! Kain! Das Zeichen breunt wie höllisches Feuer auf meiner Stirn. Fort, Unglücksrabe, krächze Dein Jammerlied dem elenden Bettler vor! — Paul — auch Du da? — Hinweg, ich habe keinen Sohn! — Hurrah, die Cholera ist eingezogen! Erst der Bettler, dann der Millionär!“

Er wankte hin und her, griff mit beiden Händen in die Luft und sank dann bewußtlos in die Hände seiner Gattin, welche ihn mit Hilfe des Arztes und der Tochter rasch in sein Schlafgemach trug.

Tante Angelika war jetzt allein. Sie erhob sich mühsam, warf die Decken zurück und starrte einige Minuten regungslos nach der Thür, als müsse sich ihr von dort noch etwas Schreckliches offenbaren. — Ihre electricischen Augen hatten jetzt einen wahrhaft entsetzlichen Ausdruck, ein ganzes Arsenal von Bosheit und triumphirender Schadenfreude lag darin.

„So ist's recht!“ murmelte sie. „Endlich kommt der Bußtag für die Rotte Korah! Was hatte er nur mit Malthus? Pah, es war die blasse Gespensterfurcht — und doch, es war ihm etwas Ungeöhnliches begegnet. Der Schwachkopf! Schon die Todesfurcht, der Spott eines Dritten wirft sein bißchen Gehirn wie ein Kartenhaus durcheinander. Und wenn es Ernst werden sollte? — und wenn der Tod ihm keine Zeit ließe, Gerechtigkeit zu üben? — Angelika, sei auf Deiner Hut, daß Dir nicht ein schlimmeres Gnadenbrod bevorstehe. Malthus! — Paul! Zwei böse Namen, schwarz unterstrichen in meinem Leben!“

Es wurde leise geklopft. Tante Angelika hörte es nicht, im starren Nachdenken versunken. Dann wurde die Thür ebenso leise geöffnet. Ein langer, hagerer Mann trat gebückt und geräuschlos ins Zimmer. Er ließ die mit blitzenden Brillengläsern bewaffneten Augen forschend umherschweifen und zog dann rasch die Thür hinter sich zu. Der Mann schien im Aeußern Tante Angelika's zweites Ich zu sein. Dasselbe pergamentartige Gesicht mit der gebogenen Nase, welche der Physiognomie einen orientalischen Ausdruck verlieh. Nur die Augen verloren hinter der Brille das Aehnliche, obgleich einige Vorwichtige des Personals behaupten wollten, daß die Augen des ersten Buchhalters, Herrn Johann Behrend, ohne Brille ganz denen der Tante Angelika gleichen. Eigenthümlich war die wunderbare Aehnlichkeit, und seltsam genug, harmonirten diese beiden Menschen auch im Innern mit einander, obgleich Niemand daraus klug zu werden vermochte, ob Tante Angelika auch bei dem scheinbar so unterwürfigen und geschmeidigen Herrn Johann Behrend ebenfalls die despotische Gebieterin spielte. Letzterer trat jetzt, nachdem er die Thür hinter sich ins Schloß gezogen, mit unhörbaren Schritten auf dem weichen Teppich zu der starr vor sich hinstreckenden Dame und sagte leise: „Guten Abend, Angelika!“

Jäh schreckte sie zusammen und aus den Augen schoß es blüthartig. „Du bist's, Johann! Was soll das schlangentartige Heranschleichen?“

„Bardon, meine Theure!“ lächelte der Buchhalter, „der Teppich trägt die Schuld. Im Uebrigen klopfte ich gebührendermaßen, und nur Deine momentane Geistesabwesenheit —“

„Schon gut!“ unterbrach ihn die Dame hastig. „Die Zeit ist zu kostbar zu solchen Dummheiten. Weißt Du, daß Ernst heut Abend krank nach Hause gekommen ist?“

„Ich hörte soeben davon — man rannte nach der Apotheke. Ist's gefährlich?“

„Ich fürchte fast. Er hat einen Schrecken gehabt, und schwatzte zuletzt lauter tolles Zeug durcheinander. Von Malthus und Paul phantastirte er — schlimme Namen für uns, Johann!“

Der Buchhalter zuckte die Achseln, drückte die Brille fester in die Augen und schaute Tante Angelika etwas spöttisch an.

„Es ist Cholerafurcht“, fuhr diese verächtlich fort. „Er glaubt die Seuche heut Abend gesehen zu haben. Uebrigens muß ihm etwas Absonderliches passirt sein. Seine Krankheit beunruhigt mich ernstlich. Wenn ihn der Tod abfordern sollte, bevor das Testament gänzlich in Ordnung wäre?“

„Das wäre allerdings dumm“, meinte der Buchhalter betroffen. „Im Grunde könnte diese Krankheit unsern Plan völlig reifen.“

„Ich sagte Dir schon, sein Fingerhut voll Gehirn ist durcheinander gerüttelt.“

„Verdammt — das wäre ein Querstrich durch eine jahrelange Calculation!“ murmelte Behrend ingrimmig. „Dann fehlt uns nur noch der Grünichnabel von Paul, um uns vollends böte zu machen. Etwas muß dabei geschehen — ich muß den Kranken beobachten, sehen,

ob ich sein bißchen Gehirn wieder zurechtstüßeln kann. Will nur diese Nacht bei ihm wachen."

"Das war auch mein erster Gedanke, Johann! Du kannst dann nebenbei die Cholerafurcht zum Abschluß des Testaments benutzen."

"Werde nichts versäumen", lächelte der Buchhalter. "Apropos, war er heute vielleicht wieder in Neumühlen?"

"Versucht sich! Was er dort in dem einsamen Hause nur immer treibt? Ich kann's nicht begreifen, Johann, daß Du dem Dinge noch nicht auf die Spur gekommen bist — hast doch sonst eine Allermwelts-Spürnase!"

"Karrheiten treibt er dort, meine Liebe", versetzte der Buchhalter leise mit einem kurzen Lachen. "Der Pfaffe von Ottenen ist sein Vertrauter und leitet seine Buzübungen. Der alte Sünder will sich den Walthus vom Halse beten, — es wird wohl sein nächstlicher Alp sein."

Tante Angelika schüttelte finster den Kopf. "Du bist schlecht berichtet, Johann! Woher hast Du diese Nachricht?"

"Von Jakob, dem Kutscher."

"Eine trübe Quelle! Hast Du vergessen, daß Jakob seinem Herrn mit hündischer Treue anhängt? — Daß er dem Paul ebenfalls zugehan war und uns Beide mit scheelen Augen betrachtete?"

"Weiß Alles! Ich selber fragte ihn nicht darum — die alte Elisabeth in der Katharinenstraße hat's aus ihm herausgelockt, sie ist uns ergeben."

"Kann's doch nicht glauben", flüsterte die Dame kopfschüttelnd. "Buzübungen — tolles Zeug — er dachte heut nicht einmal an den 7. Oktober."

"Gut, auch das soll an den Tag", sprach Behrend entschlossen. "Er braucht keinen anderen Vertrauten, als mich, und sonstige Geheimnisse sind ihm nicht dienlich. Aber still jetzt, ich höre Jemand kommen."

Bermischtes.

Am 18. d. M. und folgende Tage fand eine abermalige Ausloosung Königl. Sächsischer Staatspapiere statt, von welcher die 3% Anleihe vom Jahre 1830, die 4% Anleihe vom Jahre 1847, die 3% Anleihe vom Jahre 1855 und die 4% sächsisch-schlesische Eisenbahn-Aktien Schuld betroffen wurden. Die Inhaber von Papieren dieser Anleihen werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Ausloosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich nicht dem Irrthum hinzugeben, daß, solange sie Coupons haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Coupons nicht vornehmen und lösen jeden echten Coupon ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, werden die von den Betheiligten in Folge Unkenntniß der Ausloosung zuviel erhobenen Coupons seiner Zeit am

Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

Lebensmittelverfälschung. Ein Bonbonsfabrikant in Berlin hatte verfälschtes Chokoladenpulver verkauft, wofür das Kriminalgericht ihn wegen Lebensmittelverfälschung zu 100 Mark Geldbuße verurtheilte. Der Bonbonsfabrikant führte den Titel und das Wappen eines Hoflieferanten des Prinzen Friedrich Karl. Kaum hatte der Prinz Kenntniß von dieser Verurtheilung wegen Lebensmittelverfälschung erhalten, als er Befehl erteilte, sofort dem Bonbonsfabrikanten die ihm erteilte Würde und die damit verbundenen Rechte eines Hoflieferanten zu entziehen und so mußte auf polizeiliche Anordnung am Sonnabend das Schild und das dazu gehörige Wappen von der Thüre entfernt werden.

Aus New-York schreibt man: Das leichtfertige Verfahren, durch welches hier zu Lande gemüthskranke und geistig nicht vollkommen gesunde Menschen irgend einem Irrenhause überantwortet und auf diese Weise im Interesse Anderer beseitigt werden können, ist wieder in seiner ganzen Verwerflichkeit durch einen praktischen Fall illustriert worden. Eine junge Dame, Susan Dickie, eine reiche New-Yorker Erbin, hat in Folge der Intriguen habgieriger Blutsverwandten sechs lange Jahre im Irrenhause geschmachtet, obgleich sie körperlich und geistig vollkommen gesund war. Die eigenen Geschwister des unglücklichen Mädchens hatten, um sich in den ungeschmälernten Besitz des großen Vermögens der Familie zu setzen, die Wahnsinns-theorie aufgestellt und zwei Aerzte ihrer Bekanntschaft dazu vermocht, ein Schriftstück zu unterzeichnen, auf Grund dessen die Arme als dem Wahnsinn verfallen durch richterlichen Spruch dem Tollhause überantwortet. Sechs Jahre enger Gefangenschaft und unfähiger Seelenqual, verursacht durch die eigenen Verwandten! Die jetzt gepflogenen gerichtlichen Verhandlungen haben zu der Entscheidung geführt, daß Fel. Dickie weder irrsinnig noch schwachsinnig ist und auf freien Fuß gesetzt wurde. Der Richter wies in seiner Entscheidung auf die Mängel der jetzigen, auf Irrsinnige bezüglichen Gesetze hin.

Ein außerordentlicher Selbstmord. Dieser Tage machte in Vörsberg, so schreibt man der „Nbschl. Z.“, ein ehemaliger Hammerschmied seinem Leben dadurch ein Ende, daß er durch den 2½ Centner schweren Aufschlaghammer sich den Kopf zerschmettern ließ.

Notiz für Obstbaumbesitzer.

Allen Besitzern solcher junger hochstämmiger Obstbäume, welche erst 1 bis 3 Jahr gepflanzt sind, ist sehr zu empfehlen, die Kronen dieser jungen Bäume in den ersten 3 Jahren nach der Pflanzung noch alljährlich, jezt im zeitigen Frühjahr, in den einjährigen Trieben etwas zurückzuschneiden, wodurch viel schönere Kronen und ein kräftigerer Wuchs dieser jungen Bäume erzeugt wird. Dabei ist der mittlere Zweig der Krone etwas länger zu lassen, während die Neben-zweige kürzer geschnitten werden, wodurch sich eine schöne pyramidale Krone bildet. Dasselbe Zurückschneiden empfiehlt sich auch bei den älteren und gepfropften Bäumen. Nur bei Kirschen ist kein Zurückschneiden anzuwenden. Pflege durch Düngung ist natürlich auch nicht zu vergessen, wer recht bald Freude an seinen Obstbäumen haben will.

Confirmanden - Kleider

und

Frühjahrs - Kleider.

Für diesen Zweck habe ich meinen Kunden ein großes Verkaufs-Sortiment fertig gestellt.

Schwarze Stoffe.

Cachemires,

reine Wolle, doppelt breit, von 140 Pf. das Meter.

Ripse und Popelines,

von 90 Pf. das Meter — 50 Pf. die Elle,

reine Wolle von 110 Pf. das Meter.

Alpaca von 80 Pf. das Meter.

Bunte Stoffe.

Einfarbig glatt,

Einfarbig gemustert,

Matelassés in allen neuen besseren Dispositionen, von 70 Pf. das Meter.

Frühjahrs - Neuheiten

sind in großen Partien bereits eingetroffen und zum Verkauf ausgelegt.

Billige Preise.

Feste Preise.

Robert Bernhardt,
Sammet-, Seiden- und Modewaaren - Manufactur.

Dresden,

22—23 Freiburger Platz 22—23.

Das 120 Seiten starke Buch

Gicht und Rheumatismus,

eine leicht verständliche, vielfach bewährte Anleitung zur Selbstbehandlung dieser schmerzhaften Leiden, wird gegen Einwendung von 30 Pfg. in Briefmarken franco versandt von **Nichter's Verlags-Anstalt in Leipzig.** — Die beige gedruckten Atteste beweisen die außerordentlichen Heilerfolge der darin empfohlenen Kur.

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachstum der Haare, die ächte Süßmilch'sche Ricinusölpomade aus Pirna, à Büchse 50 Pf. bei Apoth. **Lautner i. Wilsdruff.**

Eine junge Zuchtkub, ganz hochtragend, steht zu verkaufen b. **Pfarrgutspachter i. Taubenheim.**

Gastwirthen oder sonstigen soliden Personen ist der Verkauf eines überall leicht verkäuflichen guten Artikels bei hoher Provision zu übertragen. Franco-Offerten sind innerhalb 8 Tagen sub M. P. 800 postlagernd Carlsruhe (Baden) zu richten.